

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung "Regensburger Weg V" in Painten im Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB

Der Marktgemeinderat Painten hat am 18.07.2017 beschlossen, für das Gebiet „Regensburger Weg V“ in Painten einen qualifizierten Bebauungsplan in Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen. Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach den §§ 13a und 13b BauGB (Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung erfolgen.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt (alle Flurnummern der Gemarkung Painten):

Im Süden: Flr.Nr. 576/8, 576/6, 576/7 und 582/2

Im Osten: Flr.Nr. 581/2, 585/3, 585/16 und 585/2

Im Norden: Flr.Nr. 605 und 599

Im Westen: Flr.Nr. 607/46, 607/47, 607/48, 607/49, 607/52 und 606/1

Das Baugebiet umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Painten:

Flr.Nr. 579, 580, 581, 577/3 und 599 Tfl.

Mit der Erarbeitung des Planentwurfes ist das Ingenieurbüro für kommunale Planungen „KomPlan“ aus Landshut beauftragt worden.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch besondere Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Gemeindetafel
angeschlagen am 09.08.2017
abgenommen am 18.09.2017



Painten, den 9. August 2017
MARKT PAINTEN


Raßhofer
1. Bürgermeister